Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Positionspapier

15.09.2023

Leiharbeit in der Pflege

Einleitung
Der Anteil der pflegebedürftigen Menschen in Hessen liegt aktuell bei 16 % der Gesamtbevölkerung, bis 2055 wird dieser Anteil voraussichtlich auf 40 % steigen (Quelle: Destatis). Der Fachkräftemangel in der Pflegelandschaft bedroht die Versorgungsstruktur von pflegebedürftigen Menschen, wie auch die Existenz der Dienste und Einrichtungen in Hessen. In den kommenden Jahren werden 30 % der heute tätigen Pflegefachkräfte in den Ruhestand gehen, auch diese Mitarbeiter*innen müssen ersetzt werden, sie kommen zum derzeitigen Fachkräftemangel hinzu. Obendrein kommt der Mehrbedarf an Pflegefachkräften durch die demografische Entwicklung. Gem. Pflegemonitor Hessen besteht bis 2040 gegenüber dem Beschäftigtenstand 2019 ein Mehrbedarf von über 60%, um die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen zu versorgen. Mitarbeiter*innen sind auf dem freien Arbeitsmarkt kaum zu akquirieren, schon heute müssen Einrichtungen und Dienste in der Pflege auf die Leiharbeitsfirmen zurückgreifen, um ihr Leistungsangebot aufrecht zu erhalten.

Aus wissenschaftlichen Studien und unserer eigenen Professionalität wissen wir, die Arbeit mit den hilfe- und pflegebedürftigen Menschen ist Beziehungsarbeit und lebt von Kontinuität und Vertrauen. Leiharbeit ist daher eines der schlechtesten Instrumente, um Menschen bedürfnisgerecht zu versorgen. Aber ohne Leiharbeit können die immer größer werdenden Personalengpässe in den Pflegeeinrichtungen nicht mehr kompensiert und somit die Versorgung schon heute nicht mehr sichergestellt werden. Daher ist die aktuelle Forderung aus der Politik, Leiharbeit gänzlich zu untersagen -auch aus Sicht der Betroffenen- nicht zielführend. Vielmehr muss der Rahmen, in dem Leiharbeit stattfindet, reguliert und Leiharbeit in die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen eingebettet werden. Die preisliche Entwicklung sowie die seitens der Zeitarbeitsfirma eingeforderten Rahmenbedingungen haben sich jedoch derart entwickelt, dass Einrichtungen häufig eher die Auslastung reduzieren und damit das Leistungsangebot einschränken, als den Personalausfall mit teurem Leasingpersonal zu kompensieren. Die Lohnkosten für eine Zeitarbeitskraft belaufen sich aktuell ohne Zulagen oftmals weit über 100.000 EUR pro Jahr (bezogen auf eine Vollzeitstelle) – die Mehrkosten ggü. dem Stammpersonal sind für die Einrichtung nicht refinanziert.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.
Luisenstraße 26 | 65185 Wiesbaden | Telefon 0611 30814-34 | Fax 0611 30814-74 **info@liga-hessen.de**
Pax-Bank | IBAN: DE85 3706 0193 4002 0790 09| BIC: GENODED1PAX **www.liga-hessen.de**

Darüber hinaus muss die Einrichtung die angebotenen Schichtzeiten hinnehmen und die Stammbelegschaft um die Zeitarbeit herumplanen. Grundlegende Aufgaben, z. B. die Pflegedokumentationen, werden nicht ausgeführt und häufig müssen sich die Einrichtungen um die Voraussetzungen kümmern, die eine rechtssichere Arbeitsaufnahme ermöglichen (Impfnachweis, Pflichtfortbildungen, Arbeitszeugnis).

Wir fordern daher, die Zusammenarbeit von Pflegeeinrichtungen und Zeitarbeitsfirmen auf neue Grundlagen zu stellen – sonst werden weiterhin Anreize gesetzt, in der Leiharbeit, anstatt in Festanstellung zu arbeiten und die Angebote der Leiharbeitsfirmen nicht mehr in vergleichbarem Umfang abgerufen und die Einrichtungen werden ihr Leistungsangebot weiter reduzieren (müssen). Dadurch wird die gesamte Pflegeinfrastruktur bedroht.

Erforderliche Rahmenbedingungen

- Die Kosten / Entlohnungen müssen sich an den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen der Tariftreue orientieren
- Wechselseitiges Abwerben ist zu unterlassen – insbesondere sind Ablösegebühren unzulässig.
- Pflichtfortbildungen und regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen der Leiharbeitskräfte müssen durch die Leasingfirmen organisiert und nachgewiesen werden
- Die freie Arbeitszeitgestaltung – häufig Montag bis Freitag – macht eine Dienstplangestaltung für das Stammpersonal schwierig. Zeitarbeitskräfte müssen sich mehr in den regulären Dienstplan der Einrichtung einfügen und entsprechend der Bedarfe der Einrichtung eingesetzt werden
- Zeitarbeitskräfte müssen ihre erbrachte Leistung entsprechend der Vorgaben der Einrichtung dokumentieren (keine Pflegeplanung)
- Etwaige Mehrkosten für den Einsatz von Zeitarbeit sind bis zu einem gewissen Maße zu refinanzieren. Als eine mögliche Orientierung könnte die HGBP AV herangezogen werden:
  - *(3) Die Anzahl der Leiharbeitskräfte soll im Verhältnis zur Anzahl der Beschäftigten möglichst gering gehalten werden. Die Einrichtungsbetreiberinnen und Einrichtungsbetreiber haben Sorge dafür zu tragen, dass die Leiharbeitskräfte zu Beginn ihrer Tätigkeit für eine angemessene Betreuungs- und Pflegequalität im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen erforderlichen Informationen erhalten.*

Wir beobachten die Entwicklung der Leiharbeit im Pflegsektor mit großer Sorge! Die sich immer weiterdrehende Preisschraube für Leasingkosten stehen unserer Ansicht nach in keinem Verhältnis mehr zu dem Mehrwert für die Pflegeversorgung und sie zwingen Pflegeeinrichtungen immer häufiger dazu, dringend benötigte Ressourcen für Pflegebedürftige zu reduzieren. Die daraus resultierende Unterfinanzierung der Einrichtungen bedroht deren Existenz und damit die Pflege-Infrastruktur des Landes. Schon heute wirkt sich der Abbau von Angeboten (Kurzzeitpflege, stationäre Pflege, ambulante Pflege) massiv auf die Situation der zu Pflegenden und ihrer pflegenden Angehörigen und Zugehörigen aus.

15.09.2023

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.
Luisenstraße 26 | 65185 Wiesbaden | Telefon 0611 30814-34 | Fax 0611 30814-74 **info@liga-hessen.de**
Pax-Bank | IBAN: DE85 3706 0193 4002 0790 09| BIC: GENODED1PAX **www.liga-hessen.de**

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. *ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.*
*Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.*

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.
Luisenstraße 26 | 65185 Wiesbaden | Telefon 0611 30814-34 | Fax 0611 30814-74 **info@liga-hessen.de**
Pax-Bank | IBAN: DE85 3706 0193 4002 0790 09| BIC: GENODED1PAX **www.liga-hessen.de**